

GLOBAL LERNEN

Das Thema: Humanitäre Interventionen



Service für Lehrerinnen und Lehrer

Die Zeitschrift GLOBAL LERNEN wendet sich an Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen. Sie erscheint drei Mal pro Jahr und kann kostenlos bezogen werden.

GLOBAL LERNEN wird von „Brot für die Welt“ in Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis Pädagogik“ und dem Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V. erstellt.

Sie können GLOBAL LERNEN abonnieren (s. Seite 12).

ISSN 0948-7425

Ausgabe 2007-3

**Brot
für die Welt**
Ein Stück Gerechtigkeit

Inhalt

Praxis

- 3 Bundeswehr in Afghanistan
- 4 Intervenieren – aber wie?

Infos

- 5 Verantwortung
- 6 Pro und Contra
- 7 Humanitäre Hilfe als Kriegslegitimation
- 8 EKD: Grenzen kollektiver Schutzverantwortung
- 9 Afghanistan: Zivile und militärische Maßnahmen

Konkret

- 10 Frieden von innen

Nachrichten

- 11 Peace Counts

Was tun, wenn in einem „fernen Land“ die Menschenrechte systematisch verletzt werden, wenn Gewalt und Krieg herrschen, wenn die Regierung ihre Bevölkerung nicht vor Übergriffen und Hungerkatastrophen schützen kann oder will, wenn Menschen massenhaft zur Flucht gezwungen werden? Ist dann die Zeit für eine „humanitäre Intervention“ mit militärischen Mitteln gekommen? Sichern militärische „Friedensmissionen“ das Überleben der Menschen in Kriegs- und Krisenregionen,

dienen sie der weltweiten Terrorismusbekämpfung?

Gerechter Frieden?

„Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ – so lautete der Titel einer im Oktober 2007 veröffentlichten Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Darin heißt es: „Heute hat die Bundeswehr als ‚Einsatzarmee‘ fast 8.000 Soldaten und Soldatinnen in neun Friedensmissionen auf drei Kontinenten stehen, an die 200.000 haben bislang an Auslandseinsätzen

teilgenommen. Die neuen Prioritätensetzungen, darunter die, dass Gefährdungen wie der Terrorismus am Ursprungsort bekämpft werden sollen und Bedrohungen ‚auf Abstand gehalten‘ werden müssten, unterstreichen die Notwendigkeit einer breiten öffentlichen Diskussion über den Auftrag der deutschen Streitkräfte.“ In diesem Kontext taucht auch der Begriff „Humanitäre Intervention“ immer öfter auf. Zum Schutze und zum Wohle fremder Menschen sollen militärische Zwangsmittel auf

Kontakte für Globales Lernen

„Brot für die Welt“
„Brot für die Welt“, Stafflenbergstraße 76, 70184 Stuttgart
Telefon: 0711 2159-0
Fax: 0711 2159-390
bildung@brot-fuer-die-welt.de
www.brot-fuer-die-welt.de

Friedenspädagogik
Institut für Friedenspädagogik
Corrensstraße 12, 72076 Tübingen
Telefon: 07071 920510
Fax: 07071 9205111
kontakt@friedenspaedagogik.de
www.friedenspaedagogik.de

Konzeption von Global Lernen

Die Zeitschrift „Global Lernen“ bietet Ihnen folgende Rubriken:

1. Praxis

Direkt im Unterricht und in der Bildungsarbeit einsetzbare Arbeitsblätter (Seite 3 und 4)

2. Info: Zur Diskussion

Hintergrundinformationen zum jeweiligen Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln (Seite 5 bis 8)

3. „Brot für die Welt“ konkret

Stellungnahmen, Einschätzungen und Projekte von „Brot für die Welt“ zum Thema (Seite 10)

4. Nachrichten

Wissenswertes aus der Bildungsarbeit von „Brot für die Welt“, dem Arbeitskreis „Pädagogik“ und dem Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V. (Seite 11)

Praxis – zum Einsatz der Arbeitsblätter

Die Arbeitsblätter auf den Seiten 3 und 4 sind jeweils für den Einsatz in einer Unterrichtsstunde konzipiert. Das entsprechende Arbeitsblatt wird für alle Schülerinnen und Schüler kopiert. Die Arbeitsblätter eignen sich besonders für den Einsatz in Arbeitsgruppen.

Arbeitsblatt 1:

Mit Hilfe von Arbeitsblatt 1 werden die Argumente „Pro und Kontra“ für weltweites militärisches Engagement am Beispiel des Bundeswehreinsetzes in Afghanistan diskutiert. Die Aufgabe kann arbeitsteilig bewältigt werden, indem Kleingruppen die jeweiligen Standpunkte analysieren und diskutieren bevor sie im Plenum zusammengestrungen werden. Die Identifikationsübung kann zum Einstieg, oder zur Vertiefung verwendet werden.

Arbeitsblatt 2:

Intervenieren oder nicht? Mit Hilfe von Arbeitsblatt 2 sollen Gründe für (Humanitäre) Interventionen geprüft und diskutiert werden. Dabei soll eine Auflistung der Pro- und Kontra-Argumente für bzw. gegen militärische Interventionen entstehen (vgl. S. 6 Humanitäre Interventionen – Pro und Kontra). Eine persönliche Dimension erhält diese Thematik unter dem Aspekt, wann sich die Schülerinnen und Schüler selbst an einer solchen Intervention beteiligen würden bzw. eine (auch hilfsweise) Beteiligung verweigern würden. Diese Problematik kann am Beispiel des Amos-Preisträgers Major Pfaff entwickelt werden. Während es bei dem Beispiel „Afghanistan“ (S. 3) um einen Militäreinsatz zur Stabilisierung eines Regimes (und des Anti-Terrorkrieges) geht, beschäftigt sich Arbeitsblatt 2 mit Fragen einer Humanitären Intervention. Diese Unterschiede sollten klargestellt werden. Ein zentraler Punkt bei der humanitären Hilfe ist immer wieder die zivil-militärische Zusammenarbeit. Wie wird diese begründet? Welche Argumente und Erfahrungen sprechen dafür, welche dagegen? Warum sprechen sich immer mehr Hilfsorganisationen gegen diese Zusammenarbeit aus (vgl. S. 7)?

fremden Territorien eingesetzt werden. Dies bedeutet massive Gewalt anzuwenden, ja Krieg für „höhere“ Ziele zu führen. Die Gefahr, dass die angewendeten militärischen Mittel mit den angestrebten Zielen nicht übereinstimmen, ja diesen sogar zuwiderlaufen, ist augenscheinlich und die Geschichte der Interventionskriege bezeugt die Berechtigung der Skepsis. Humanitäre Intervention bedeutet die Ausschaltung des staatlichen Souveränitätsprinzips und das Führen eines Angriffskrieges und stellt damit einen Bruch des bisherigen Völkerrechts dar. Zumindest bis zum Jahr 2006, als der Sicherheitsrat der UN die zuvor von der Generalversammlung beschlossene „Responsibility to React“ übernahm. Eine Übereinkunft, die besagt, dass jeder Staat die Pflicht hat seine Bevölkerung zu schützen. Wenn dies nicht geschieht, hat die internationale Gemeinschaft für den Fall, dass die Bevölkerung eines Landes großem Leid ausgesetzt ist, die Pflicht, diesen Schutz zu gewährleisten. Die Legitimierung dieses Rechtes zur militärischen Intervention wird vom Sicherheitsrat der UN ausgesprochen. Doch diese Aufhebung des Souveränitätsprinzips trifft in der Praxis nicht alle Staaten. So dürften sich die Staaten der „Ersten Welt“ wohl kaum Sorgen um ihre staatliche Souveränität machen. Kein Land der Erde würde wegen massiven Menschenrechtsverletzungen in Russland oder in China militärisch intervenieren. Diese Entwicklungen stellen Hilfsorganisationen wie „Brot für die Welt“ vor vielfältige Probleme und sind Anlass für kontroverse Diskussionen in Gesellschaft und Schule. Dabei geht es um zentrale Fragen des menschlichen Zusammenlebens und der gegenseitigen Verantwortung.

„Brot für die Welt“: Gewaltfreie Konfliktbearbeitung unterstützen

Durch gewaltsam ausgelegene Konflikte werden Männer, Frauen und Kinder vertrieben, entwurzelt, getötet oder kommen in anderer Weise zu Schaden. Über Jahrzehnte hinweg durchgeführte Entwicklungs- und Aufbaumaßnahmen werden gefährdet oder zunichte gemacht, Gemeinschaften werden zerrüttet, das Bildungs- und Gesundheitswesen wird zerstört, die Schäden an der Umwelt und für die wirtschaftlichen Grundlagen des Lebensunterhalts wachsen ins Unermessliche. Die Logik des Krieges gewinnt die Oberhand.

In dieser Situation wird meist mehr Geld für kurzfristige humanitäre Überlebenshilfe aufgewandt als für langfristig wirksame Entwicklungsarbeit. Dadurch entsteht die Gefahr, dass große Teile der Bevölkerung von ausländischer Hilfe abhängig werden.

„Brot für die Welt“ und seine Partnerorganisationen sind bestrebt, drohende gewaltsame Konflikte bereits in frühen Stadien zu erkennen und präventive Maßnahmen einzuleiten. Sie bemühen sich gemeinsam, Alarm auszulösen und Gegenkräfte zu mobilisieren, um der befürchteten Gewaltanwendung entgegenzuwirken. „Brot für die Welt“ hilft in Zusammenarbeit mit internationalen Fachorganisationen, lokale und regionale Strukturen der zivilen Konfliktbearbeitung zu entwickeln und zu unterstützen, um den Ausbruch von Gewalt verhindern zu helfen.

Den Armen Gerechtigkeit 2000. Eine Erklärung von „Brot für die Welt“, März 2000, S. 60.

Bundeswehr in Afghanistan

Der Bundestag hat am 12. Oktober 2007 über die Verlängerung der Bundeswehreinätze in Afghanistan positiv entschieden. Abgestimmt wurde über die weitere Beteiligung an der internationalen Schutztruppe Isaf und über

den Einsatz von Tornado-Aufklärungsflugzeugen. Bei dem Militäreinsatz in Afghanistan handelt es sich nicht um eine humanitäre Intervention, sondern um den Einsatz im Rahmen des sog. Anti-Terrorkrieges.

Pro

Einsatz verlängern, um Aufbau zu sichern

Ich werde heute im Bundestag bei der Abstimmung über das Isaf-Mandat und die darin enthaltenden Tornado-Aufklärungsflugzeuge, entgegen der aktuellen Beschlusslage meiner Partei mit Ja stimmen. Der Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des Isaf-Mandates ist notwendig, um Entwicklung und Sicherheit gemeinsam zu gewährleisten. Afghanistan hat nur dann eine Chance, ein Staat zu werden, der seinen Menschen Sicherheit und Freiheit gewährleistet, wenn sich die Staatengemeinschaft weiterhin im Rahmen von Isaf dort engagiert. Wir Grünen haben ein militärisch abgesichertes, aber auf politische Stabilisierung und zivile Entwicklung ausgerichtetes Vorgehen von Anfang an unterstützt. Und es gibt Erfolge: das afghanische Volk hat eine Regierung frei gewählt, etwa sieben Millionen junge Menschen besuchen Schulen und Unis, Straßen und Infrastruktur werden langsam aufgebaut, internationale Organisationen beteiligen sich an der zivilen Stabilisierung des Landes. Das ist noch lange nicht genug. Deutschland und die Europäische Union müssen die Mittel für den zivilen Aufbau massiv erhöhen. Doch weitere Fortschritte sind nur möglich, wenn afghanische Bevölkerung und internationale Helferinnen und Helfer vor terroristischen Anschlägen der Taliban geschützt werden. Die dafür nötige Absicherung kann nur Isaf leisten.

Fritz Kuhn, Vorsitzender der Fraktion der Grünen im Bundestag. Frankfurter Rundschau, 12. 10. 2007, S. 2.



Kontra

Die Strategie muss geändert werden

Die bedingungslose Zustimmung zum Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan ist falsch und nicht mehr vertretbar. Die Bundeswehr im Norden Afghanistans gehört untrennbar zu den Nato-Truppen mit Isaf-Mandat. Im Süden und Osten führen diese Krieg wie die US-Truppen mit OEF-Mandat. Ziel ist, die Feinde zu vernichten. Aus heiterem Himmel werden Gebäude und Ortschaften, in denen Taliban vermutet werden, mit Raketen und Bomben zerstört. Viele unbeteiligte Zivilisten werden dabei zerfetzt und getötet. In diesem Jahr sind schon mehrere hundert Zivilisten Opfer solcher Einsätze auch von Isaf geworden.

Der „Krieg gegen den Terror“ ist militärisch nicht zu gewinnen. Nicht im Irak und nicht in Afghanistan. Jeder Militärschlag mit zivilen Opfern schürt den Hass und treibt den Taliban neue Kämpfer zu. Auch viele Militärs halten

diese Kriegsführung für kontraproduktiv. (...)

Die Sicherheitslage in Afghanistan ist fatal, wird immer schlechter von Monat zu Monat. Die Gewalt nahm in diesem Jahr um 30 Prozent zu. Besserung ist nicht in Sicht. Ein Weiterso mit diesem Krieg und der steigenden Opferzahl in der Zivilbevölkerung darf es nicht geben. (...) Die Forderung nach einem Strategiewechsel muss auch für Isaf gelten. Dieses Mandat ist auf den ursprünglichen Inhalt mit polizeiähnlichen Sicherungsaufgaben zurückzuführen: Absicherung des Aufbaus und Schutz der Zivilbevölkerung. Der Antrag der Bundesregierung enthält das genau nicht, sondern verlängert die Einsätze von Isaf und Tornados einfach weiter so. Darum stimme ich mit Nein.

Hans-Christian Ströbele, Fraktions-Vize der Grünen im Bundestag Frankfurter Rundschau, 12. 10. 2007, S. 2.

Fragen und Recherchen

1. Klärung der Sachfragen

- Was genau bedeutet Isaf, was OEF?
- Wo ist die Bundeswehr genau beteiligt: Als Teil der ISAF-Schutztruppe sind 2.790 BW-Soldaten im Einsatz, davon 128 Frauen. Zusätzlich sind 6 Tornados mit einer Beteiligung von 280 Soldaten, davon 11 Frauen, vor Ort. Wo sind diese genau stationiert? Welche genauen Aufgaben haben sie?
- Wer ist an Isaf beteiligt? Die Isaf Truppen in Afghanistan kommen aus 37 verschiedenen Ländern. Welche Länder sind mit wievielen Soldaten vertreten?
- An welchen Militäreinsätzen ist die Bundeswehr sonst noch beteiligt?

2. Verstehen und Nachvollziehen der Argumente

- Welche Argumente werden von Fritz Kuhn, welche von Christian Ströbele gebraucht?
- Welche Argumente und Sichtweisen werde nicht aufgegriffen?

3. Eine eigene Meinung bilden und begründen

- Welche Argumente überzeugen Sie?
- Wie ist das Verhältnis von ziviler Hilfe und militärischem Engagement in Afghanistan zu bestimmten (Vgl. S. 10)?
- Wie hätten Sie sich bei der Abstimmung entschieden?

- **4. Recherchieren Sie**, wie die Bundestagsabgeordneten Ihres Wahlkreises abgestimmt haben (www.abgeordnetenwatch.de).

Intervenieren – aber wie?

	Intervenieren ?		NEIN
	JA	Mit zivilen Mitteln	
Völkermord: In einem Land werden Mitglieder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe systematisch ermordet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertreibung: Menschen werden z. B. aus ethnischen Gründen (also aus Gründen ihrer Volksgruppenzugehörigkeit) in großer Zahl in andere Länder vertrieben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Notlagen: Durch Kriege und Bürgerkriege werden Menschen in katastrophale Notlagen (Hunger, Armut) gebracht.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Unterdrückung: In einem diktatorischen Regime werden Menschen wegen ihrer politischen Meinung unterdrückt und verfolgt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Atomwaffen: Nichtdemokratisch legitimierte Staaten streben nach Massenvernichtungswaffen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Terrorismus: Die Regierung eines Landes unterstützt nachweislich den internationalen Terrorismus.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zur Diskussion:

- Welche Ziele sollten Ihrer Meinung nach bei den jeweiligen Beispielen eine Intervention haben?
- Mit welchen Mitteln könnten diese Ziele am besten erreicht werden?
- Was bedeutet eine militärische Intervention, was eine Intervention ohne Militär konkret?
- Was geschieht in dem betreffenden Land nach der Intervention?
- Wann und wie sollten die ausländischen Truppen das Land wieder verlassen?
- In der Politik wird für militärische Interventionen zum Schutz vor schweren Menschenrechtsverletzungen der Begriff „Humanitäre Intervention“ verwendet. Welche Assoziationen schwingen bei diesem Begriff mit. Warum wird gerade dieser Begriff verwendet?

Amos Preis 2007 für Major Pfaff

Ein Major weigerte sich im April 2003, den Befehl seines Vorgesetzten auszuführen, an der weiteren Entwicklung eines militärischen Software-Programms mitzuwirken. Zur Begründung führte er an, er könne es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, Befehle zu befolgen, die geeignet seien, Kriegshandlungen im Irak zu unterstützen. Dabei machte er geltend, sein Vorgesetzter habe vor Befehlserteilung ihm gegenüber ausdrücklich nicht ausschließen können, dass mit der Arbeit an dem Projekt eine Beteiligung der Bundeswehr an dem von ihm als völkerrechtswidrig angesehenen Krieg gegen den

Irak unterstützt werde. In diesem Zusammenhang kritisierte er, dass Bundeswehrangehörige in Kuwait stationiert würden, deutsche Soldaten an AWACS-Flügen beteiligt seien, US-Liegenschaften in Deutschland bewachten und dass Überflug- und Landrechte für die im Irak operierenden Streitkräfte der USA gewährt würden. Er hielt dies für verfassungs- und völkerrechtswidrige Unterstützungsleistungen. Das Truppendienstgericht setzte den Soldaten wegen eines Dienstvergehens in den Dienstgrad eines Hauptmanns herab. Hiergegen hat der Soldat Berufung eingelegt und beantragt, ihn freizusprechen.

Der Wehrdisziplinaranwalt hat ebenfalls Berufung eingelegt und beantragt, den Soldaten aus dem Dienstverhältnis zu entfernen. Der 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig hat den Soldaten freigesprochen, weil dem Soldaten ein Dienstvergehen nicht nachzuweisen war. www.bverwg.de/media/archive/3059.pdf

Der Journalist Andreas Zumach in seiner Laudatio: Eigentlich ist das Verhalten von Florian Pfaff eine Selbstverständlichkeit; eine Selbstverständlichkeit, die die Regel sein sollte unter den 240 000 deutschen Staatsbürgern in Uniform eine Selbstverständlichkeit, die eigentlich keiner

besonderen Erwähnung bedürfte, geschweige denn eines Preises.

Major Pfaff wurde im März 2007 mit dem Amos-Preis 2007 der Offenen Kirche für sein mutiges Eintreten gegen jeden Angriffskrieg ausgezeichnet.

www.offenekirche.de

Arbeitsfragen

- Wie beurteilen Sie das Verhalten von Major Pfaff?
- Halten Sie die Verleihung des Amos Preises an Major Pfaff für richtig?
- Recherchieren Sie: Wer war Amos? Warum heißt der Preis so?
- Was meinen Sie zu der Äußerung von Andreas Zumach?

Verantwortung zum Schutz

Verantwortung des Staates

Unabhängig von der Frage nach der Wirksamkeit (humanitärer) militärischer Einsätze ergeben sich dabei gravierende Probleme: Das Hauptproblem ist die in der UN-Charta in Artikel 2 Absatz 4 festgeschriebene staatliche Souveränität, die jede Einmischung in einen Staat von außen untersagt. Eine militärische Intervention wird durch das Gewaltverbot explizit geächtet und einem Staat für einen solchen Fall sogar ein Widerstandsrecht gegen diese Intervention zugebilligt (Artikel 51).

Eine von der UN beauftragte Kommission befasste sich mit diesem Dilemma. Den Ausweg fand die Kommission darin, dass sie den Begriff der staatlichen Souveränität mit neuem Inhalt gefüllt hat. Nach ihrer Auffassung ist staatliche Souveränität von nun an nicht als absolut anzusehen, sondern an eine bestimmte Voraussetzung geknüpft: den Schutz der eigenen Bevölkerung, beispielsweise vor Kriegen oder Verfolgung, aber auch vor Hungerkatastrophen oder durch Naturereignisse verursachtes Leid. Für den Fall also, dass die Bevölkerung eines Landes einem, wie es in dem Bericht heißt, „großen Leid“ ausgesetzt ist und der Staat diesen Zustand nicht beenden will oder kann, ist die internationale Staatengemeinschaft gefragt. An sie geht die Verantwortung für die Bürger über, der Staat kann sich dann nicht mehr auf seine Souveränität berufen.

Vgl. Helge von Horn: „Humanitäre Intervention“ und die UN-Charta. Die geplante „Weiterentwicklung“ des Völkerrechtes. April, 2004.
<http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/UNO/horn.html>

Responsibility to protect

Responsibility to protect populations from genocide, war crimes, ethnic cleansing and crimes against humanity

139. The international community, through the United Nations, also has the responsibility to use appropriate diplomatic, humanitarian and other peaceful means, in accordance with Chapters VI and VIII of the Charter, to help to protect populations from genocide, war crimes, ethnic cleansing and crimes against humanity. In this context, we are prepared to take collective action, in a timely and decisive manner, through the Security Council, in accordance with the Charter, including Chapter VII, on a case-by-case basis and in cooperation with relevant regional organizations as appropriate, should peaceful means be inadequate and national authorities are manifestly failing to protect their populations from genocide, war crimes, ethnic cleansing and crimes against humanity.
United Nations, General Assembly A/RES/60/1, 24. 10. 2005.

Kategorien Internationaler Militäreinsätze

1. Die meisten Einsätze sind Beobachtungs-, Überwachungs- und Sicherungsmissionen. Ihre Hauptfunktion besteht darin, Vereinbarungen zur Konfliktreduktion mit internationaler Militärpräsenz Nachdruck zu verleihen. Meist handelt es sich um Operationen mit Zustimmung der Streitparteien. (...)

2. Längerfristige Konsolidierungs- und Stabilisierungsmissionen in Nachkriegsgesellschaften bilden eine zweite Fallgruppe. Nach Beendigung



eines Krieges oder Bürgerkrieges ist nur in einem sicheren Umfeld der Neubau staatlicher Strukturen möglich. Die Kürzel EUFOR, KFOR und ISAF stehen für die Beispiele Bosnien (1995), Kosovo (1999) und Afghanistan (2001). (...)

3. Interventionskriege stellen die dritte und zugleich problematischste Gruppe militärischer Operationen dar. Der Kosovokrieg 1999 verstieß gegen das Völkerrecht, wie sehr vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit Massakern und Massenvertreibungen in Bosnien seither auch über seine Legitimität gestritten wird. Ein eindeutiger Verstoß gegen das Kriegsverbot der UN-Charta war der Irakkrieg von 2003.

4. Ein weiterer Interventionsgrund wäre, Gewaltexzesse gegenüber wehrlosen Bevölkerungsgruppen zu unterbinden, deren Regierung dazu nicht willens oder fähig ist. Dies ist das Anliegen der vom UN-Gipfel im September 2005 verabschiedeten internationalen Schutzverantwortung, der „Responsibility to Protect“. **Friedensgutachten 2007. Stellungnahme der Herausgeber: Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen.**
<http://inef.uni-due.de/friedensgutachten/>

„Responsibility to Protect“ basiert auf drei zentralen Elementen:

1. Der Schwerpunkt des Konzeptes liegt grundsätzlich auf der „Verantwortung zur Prävention“. Lassen sich systematische Gewalt sowie große Verluste von Menschenleben nicht verhindern kommt es zur „Reaktion“

2. Maßnahmen der Reaktion sollen zunächst nicht-militärischer Art sein, und können Sanktionen oder Embargos beinhalten. Erst nach dem Fehlschlagen aller nicht-militärischen Maßnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung, können auch militärische Mittel und die Möglichkeit einer militärischen Intervention in Betracht gezogen werden.

3. Verantwortung zum Wiederaufbau nach einem bewaffneten Konflikt (mit militärischer Intervention) und Maßnahmen zur Konsolidierung von Frieden in Post-Konfliktgesellschaften.

Der Begriff

Der Begriff „Responsibility to Protect“ (auch R2P; deutsch Verantwortung zum Schutz) ist ein relativ neues Konzept der internationalen Politik. Unter dem Schlagwort R2P wird eine ethische und moralische Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft, vornehmlich der UN, gegenüber Staaten und ihrer politischen Führung bezeichnet, die innerhalb ihres Territoriums die Kriterien von Good Governance (deutsch gute Regierungsführung) entweder nicht erfüllen können oder wollen.
www.wikipedia.org

Humanitäre Interventionen – Pro und Kontra

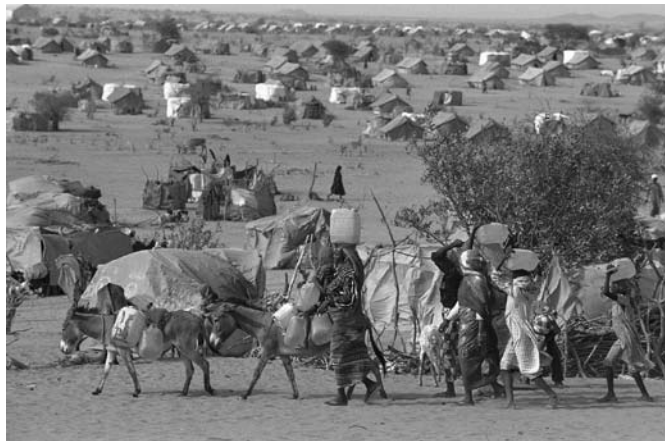
Humanitäre Interventionen, also militärische Interventionen zur Beendigung von schweren Menschenrechtsverletzungen werden sehr kontrovers diskutiert. Hier die wichtigsten Pro- und Kontra-Argumente:

Pro

- Die Weltgemeinschaft darf und kann angesichts schwerer Menschenrechtsverletzungen und großen menschlichen Leidens nicht gleichgültig und untätig bleiben und sich hinter den Prinzipien der Souveränität und Nichteinmischung verschließen;
- in extremen Fällen von Staatsauflösungs- und Chaotisierungsprozessen, begleitet von massenhaftem Sterben,

weitflächigen Hungersnöten und umfangreichen Fluchtbewegungen gibt es keine Alternative zu einer militärischen Absicherung humanitärer Hilfe;

- der klassische Blauhelmeinsatz erweist sich angesichts solcher Situationen als völlig unangemessen und unwirk-



sam, da er an relativ stabile politische Bedingungen und an die Zustimmung der Kriegsparteien gebunden ist und auf militärischen Zwang verzichtet. Um nicht hilflos wie „Schießbudenfiguren“ herumzusteheren, bedarf es eines neuen, sogenannten „robusten“ Typs von Blauhelmeinsatz, der auch ohne die Zustimmung von Kriegsparteien möglich ist und auch Zwang anwenden kann;

- die wesentliche Aufgabe solcher Interventionsgruppen soll der Schutz humanitärer Hilfe und die Sicherung lebenswichtiger Einrichtungen sein;
- die militärische Intervention selbst kann und soll keine politischen Probleme lösen, auch kein Ersatz für nicht militärische Mittel der Einmischung sein, sondern einen sicherheitspolitischen Beitrag zu einer umfassenden zivilen Problemlösung leisten.

Kontra

- Dem Mißbrauch sind Tür und Tor geöffnet. Hinter der menschenrechtlichen und humanitären Bemäntelung von Interventionen können

sich handfeste Eigeninteressen (ökonomischer, strategischer oder innenpolitischer Art) verbergen. Angesichts der Dominanz des Nordens (der OECD-Länder) in der UNO (Sicherheitsrat) droht dem Süden eine Art von „humanitärem Kolonialismus“;

- der Krieg als Mittel der Politik wird wieder salonfähig; es kommt zu einer Relegitimierung militärischer Gewalt im Zeichen der Humanität, was fatal an Konzepte des „gerechten Kriegs“ erinnert;
- humanitäre Interventionen dienen der Legitimationsbeschaffung von Streitkräften nach dem Kalten Krieg, die nach neuen Aufgaben suchen;
- Militäreinsätze entfalten ihre eigene Logik, entgleiten der politischen Kontrolle und verstricken sich in eine ungewollte Eskalationsdynamik; die Interventionstruppen werden schließlich zur Kriegspartei in einem offenen Bürgerkrieg;
- Militäroperationen erschweren die humanitäre Hilfe, die immer stärker „militarisiert“ und in das Konfliktgeschehen verwickelt wird; vor allem verliert humanitäre Hilfe ihre strikte politische Unparteilichkeit, während die Truppen sich oft nur noch selbst schützen;
- die Logik des Krieges kann zu schweren Verstößen gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit und gegen die Regeln des humanitären Völkerrechts

führen. Im Falle Somalias beispielsweise hat es solche Verstöße von UN-Truppen erwiesenermaßen gegeben;

- humanitäre Interventionen ermangeln eines langfristigen politischen Konzeptes mit klar definierten politischen Zielen, denen sich die militärischen Maßnahmen unterzuordnen haben. Denn mit einem kurzfristigen Kurieren humanitärer Probleme ist es in der Regel nicht getan; vielmehr müssen auch die strukturellen Probleme und Konfliktursachen politisch thematisiert werden, die zu der akuten humanitären Notsituation geführt haben;
- humanitäre Interventionen sind oft nur Ersatz für fehlende politische Konzepte und Problemlösungsperspektiven, für beizeiten ausgebliebene Krisen- und Katastrophenvorbeugung; demgegenüber werden sie zum Selbstzweck und zur symbolischen Aktion, um vom eigenen Nichtstun abzulenken und die öffentliche Meinung zu beruhigen;
- humanitäre Interventionen werden nur selektiv nach unklaren Kriterien durchgeführt. Eine Gleichbehandlung aller Fälle findet nicht statt. Nicht das Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen und menschlichem Leiden bestimmt die Interventionsentscheidung, sondern eine Kombination aus politischen Interessen, Medienaufmerksamkeit und Druck der öffentlichen Meinung;
- humanitäre Interventionen dienen letztendlich einem strukturkonservativen Krisenmanagement, um von den eigentlichen Erfordernissen durchgreifender Reformmaßnahmen zur Lösung der globalen „sozialen Frage“ abzulenken.

Vgl. Volker Matthies: Immer wieder Krieg? Wie eindämmen? Beenden? Verhüten? Schutz und Hilfe für die Menschen? Opladen 1994, S. 61 f.

Humanitäre Intervention

Als Humanitäre Intervention wird der – meist gewaltsame – Eingriff in das Hoheitsgebiet eines anderen Staates bezeichnet, der den Schutz von Menschen in einer humanitären Notlage, beispielsweise bei großflächigen Menschenrechtsverletzungen, zum Ziel hat. Im engeren Sinn beziehen sich humanitäre Interventionen auf die einheimische Bevölkerung, nicht auf den Schutz von Staatsbürgern der intervenierenden Länder (humanitäre Rettung). Vorausgesetzt wird, dass der betroffene Staat selbst nicht in der Lage oder nicht willens ist, den Gefährdeten selbst Schutz zu bieten. Die Humanitäre Intervention ist nicht als Instrument in der Charta der Vereinten Nationen verankert und kollidiert mit dem Souveränitätsprinzip, weswegen die völkerrechtliche Zulässigkeit der humanitären Interventionen umstritten ist.

www.wikipedia.org

Humanitäre Hilfe als Kriegslegitimation

Humanitäre Hilfe darf nicht die Hure der Politik sein

Wir haben gerade aus der jüngeren Entwicklung seit den Balkan-Kriegen gelernt, dass von unserer bzw. westlichen Regierungen und den großen Medien in solchen Konflikten, in denen man massive Interessen verfolgt und politisch-militärisch-kriegsrisch intervenieren will, das ethische, humanitäre Argument immer stärker als politisch-ethische Rechtfertigung eingesetzt und die humanitäre Hilfe immer enger in die politische Kriegs- und Nachkriegsstrategie ein- und untergeordnet wird – sozusagen als öffentlichkeitswirksame und den schmerzhaften Krieg mildernde humanitäre Unterkomponente.

nannte jüngst die humanitären Organisationen selten unverblümt „einen Machtmultiplikator, einen wichtigen Teil unserer Kampftruppen“. Entsprechend werden Vorgaben gemacht, wer wem helfen darf – entsprechend den politischen und militärstrategischen Zielsetzungen.

Diese Art von Zusammenarbeit wird nicht durch argumentative Überzeugungsarbeit von Regierungsseite bewirkt, sondern sie kommt vor allem über Konkurrenz und Zugang zu öffentlichen Mitteln, Gunst- bzw. Ungunstbeweise der großen Medien, und damit des davon abhängigen Spendenmarktes zu Stande. (...)

hier humanitäre Organisationen klare politische Signale gesetzt und Wirkung gehabt – trotz „do no harm“, das offensichtlich wesentlich zu kurz greift.

Mehr noch haben wir seitdem erlebt, wie humanitäre Hilfsaktivisten sogar selbst so genannte „humanitäre Interventionen“ gefordert haben. Aus einem Konzept zur Eindämmung des Krieges, als das die humanitäre Hilfe begann, wurde mit der Betonung des so genannten „humanitären Imperatives“ eine Kriegslegitimation.

„Humanitarismus“ wurde mit öffentlicher Unterstützung so genannter humanitärer Organisationen zum propagandistischen Vorwand für militärische Aktivitäten (deren wahre Gründe, wie wir wissen, ganz anderswo lagen und kaum waren die Kriege im Gange und erst recht: kaum waren sie vorüber, hat sich kein Mensch mehr für die humanitäre Lage der Menschen interessiert – siehe Balkan, siehe Afghanistan).

Cornelia Füllkrug-Weitzel,
März 2003
www.brot-fuer-die-welt.de

Code of Conduct

„Wir werden darauf achten, dass wir nicht zum Instrument der Außenpolitik von Regierungen werden. Wir sind Organisationen, die unabhängig von Regierungen handeln. Deshalb formulieren wir unsere eigenen Vorgehens- und Durchführungsstrategien. Wir haben nicht die Absicht, Regierungspolitik umzusetzen (...) ebenso wenig werden wir uns zu Handlangern für die Außenpolitik der Geberregierungen machen.“
Cornelia Füllkrug-Weitzel in Anspielung auf den „Code of Conduct in Disaster Response Programmes“.
www.ifrc.org/publicat/conduct/code.asp

Wir brauchen ein internationales Engagement, in dem zivile Organisationen und Kirchen nicht nur humanitäres und soziales Leid lindern, sondern Versöhnung, demokratische Partizipation und Zusammenleben fördern.

Wir brauchen eine internationale Politik, die statt militärischer Intervention den zivilen Friedensprozess unterstützt, rechtsstaatliche Institutionen stärkt und dem ethnischen Extremismus jeglicher Couleur eine klare Absage erteilt und ihm jegliche finanzielle, militärische und politische Unterstützung und Anerkennung entzieht.

Cornelia Füllkrug-Weitzel,
Direktorin Ökumenische
Diakonie; Dr. Martin Salm,
Caritas International.
epd-Entwicklungspolitik,
14/2001, S. 35 f.



(...) Die gegenwärtige Situation gibt Anlass zu der Behauptung, die zivilen humanitären Hilfsorganisationen stehen in solchen Konflikten zunehmend in Gefahr, zu effizienten humanitären „Dienstleistern“ funktionalisiert zu werden, die sich nicht nur der kriegerischen Logik zu beugen haben, sondern in die konkreten militärstrategischen Planungen eingebaut – neudeutsch „eingebettet“ – werden.

Der humanitären Hilfe im Tross der Besatzungsmacht wird die Funktion zugewiesen „to win the hearts and minds of people“. Colin Powell

Seit dem Kosovo-Krieg, spätestens nach dem 11. September, erleben wir aber als Wechselbad, wie westliche und speziell US-Politik in solchen lokalen Konflikten nun eine globale Herausforderung sieht und die kriegerische Intervention als ethische Lösung fordert. Und die betroffene Bevölkerung erlebt, wie humanitäre Organisationen ihr Personal und Hilfsleistungen vor der drohenden militärischen Intervention abziehen und nach erfolgreicher Intervention wieder unter dem Schutz, ja sogar im direkten Tross des siegreichen Militärs zurückkehren. Gewaltt oder ungewollt haben auch

Wir brauchen Alternativen zur militärischen Eskalation!

Es müssen nationale Friedensprozesse gefördert werden, in denen die Politik zusammen mit der Zivilgesellschaft – unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen wie der Religionsgemeinschaften und/oder Kulturgruppen, Wissenschaft – die ethnische Benachteiligung, die sozialen Probleme und die tiefen wechselseitigen Ängste bearbeitet. Prozesse, die auf friedliche Lösungen, auf Ausgleich und auf demokratisches Zusammenleben orientiert sind.

EKD: Grenzen kollektiver Schutzverantwortung

Grenzen kollektiver Schutzverantwortung bei innerstaatlichen Bedrohungen

Seit dem Ende des Ost-West-Konflikts ist immer öfter die Frage aktuell geworden, ob es ethisch und rechtlich legitim sein kann, über die Sicherung des zwischenstaatlichen Friedens hinaus auch den Schutz der Bevölkerung eines anderen Staates vor schwerwiegendem Unrecht mit militärischer Zwangsgewalt zu gewährleisten (sog. „humanitäre Intervention“). Mit dem hier in Betracht kommenden schwerwiegenden Unrecht ist die systematische und massive Verletzung der Menschenrechte (und die damit verbundene Bedrohung des Friedens) gemeint. Aus dem Menschenrechtsethos dürfen jedoch keine vorschnellen Konsequenzen für die Rechtfertigung von Militärinterventionen gezogen werden. Dies gilt schon deshalb, weil der Idee der Menschenrechte zwar ein universeller Gültigkeitsanspruch eignet, sie aber nach wie vor unterschiedlich ausgelegt und verstanden werden. Um ihren Anspruch auf Allgemeingültigkeit einzulösen, bedarf es langfristiger interkultureller Verständigungsprozesse. Solche Verständigung ist eine zivile und zivilgesellschaftliche Aufgabe, für die der interreligiöse und interkulturelle Dialog von hoher Bedeutung ist.

(111) Dass hinter dem Schutz der Menschenrechte die Achtung der Staatensouveränität zurückzutreten habe, ist zwar ein im Prinzip richtiger Ansatz; es ist aber fraglich, inwieweit Interventionen mit Waffengewalt rechtfertigen kann. Das herkömmliche Interventionsverbot ist in der elementaren Friedensfunktion begründet, die der Achtung

der Rechtsgleichheit der Staaten und ihrer territorialen Unversehrtheit zukommt; es schützt aber auch die Autonomie des Staatsvolkes bei der Gestaltung seiner politischen Verhältnisse. Diese sollten überall demokratisch und menschenrechtlich sein, aber eben durch die Autonomie, die Selbstgesetzgebung der Völker. Die Anerkennung und Garantie der bürgerlichen, politischen und sozialen Menschenrechte kann nicht an staatlich organisierten Gemeinwesen vorbei, sie muss vielmehr in ihnen, mit ihnen und durch sie verwirklicht werden. Selbst Rückfälle in die Despotie rechtfertigen nicht als solche



ein bewaffnetes Eingreifen von außen; es muss vorrangig Sache der Mitglieder eines Gemeinwesens selber bleiben, ihre politischen Freiheiten wiederherzustellen oder in einer veränderten politischen Ordnung zu erringen. Auch im Fall bürgerkriegsähnlicher Konflikte darf ein militärisches Eingreifen von außen nicht die Auseinandersetzung im Innern ersetzen, solange die Konfliktparteien zur Selbsthilfe fähig sind und eine politische Konsultation anstreben. Eine Aus-

nahme vom Prinzip der militärischen Nicht-Intervention kann erst dann in Betracht kommen, wenn ein Staat nicht einmal seine primäre Funktion (nämlich die des Lebensschutzes der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung eines minimalen Rechtszustands) erfüllt, oder wenn sich die Konfliktparteien eines Bürgerkriegs von Maximem leiten lassen, die verfasste Rechtsverhältnisse überhaupt ausschließen.

(112) Erlaubnisgrund für Militärinterventionen aus humanitären Gründen können nur aktuelle, schwerste Unrechts-handlungen sein, die die mini-

Prüfkriterien Militäreinsätze

- Gibt es dafür einen hinreichenden Grund?
- Sind diejenigen, die zur Gewalt greifen, dazu ausreichend legitimiert?
- Verfolgen sie ein verantwortbares Ziel?
- Beantworten sie ein eingetretenes Übel nicht mit einem noch größeren?
- Gibt es eine Aussicht auf Erfolg?
- Wird die Verhältnismäßigkeit gewahrt?
- Bleiben Unschuldige verschont?

EDK Denkschrift. Gütersloh 2007, S. 66.

politischen Integrität verwirkt. Bei Menschheitsverbrechen wie einsetzendem Genozid, Massenmord an Minderheiten, Massakern an ethnischen Gruppen und ethnischer Vertreibung, kollektiver Folter und Versklavung kann militärisches Eingreifen gerechtfertigt sein, wenn die weiteren Kriterien rechtserhaltenden Gewaltgebrauchs erfüllt sind.

(113) Erforderlich ist insbesondere eine Autorisierung durch die Weltorganisation, d. h. nach den Regeln des kollektiven Sicherheitssystems der UN oder einer regionalen Organisation kollektiver Sicherheit. (...)

(114) Gegenüber einer nicht durch den UN-Sicherheitsrat mandatierten, sondern extralegal als Nothilfe gerechtfertigten – durch einzelne Staaten oder Staatenbündnisse – bestehen stärkste Bedenken. **Aus Gottes Frieden leben – Für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh 2007, S. 74 ff.**

Afghanistan: Zivile und militärische Maßnahmen

Die Bundeswehr soll nicht mehr als „ziviler Aufbauhelfer“ in Afghanistan auftreten.

Vertreter deutscher Hilfsorganisationen verlangten unmittelbar vor der (...) Parlamentsabstimmung über die Verlängerung der Bundeswehrmandate in Afghanistan einen radikalen Kurswechsel für das Vorgehen im Land am Hindukusch. Deutsche Soldaten und ebenso die übrigen Verbände der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (Isaf) für Afghanistan „sollen sich künftig ausschließlich auf ihre Kernaufgaben, die militärische Friedenssicherung, konzentrieren und den Wiederaufbau den zivilen Akteuren überlassen“, forderte Jürgen Lieser vom Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen.

Die Welt, 9. 10. 2007

Eine Abkehr vom Primat des Militärischen muss sich auch in der Bereitstellung von Finanzmitteln widerspiegeln. Gegenwärtig werden aus dem Bundeshaushalt pro Jahr mehr als 530 Millionen Euro für den Militäreinsatz (inkl. des unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten fraglichen Tornado-Einsatzes) ausgegeben. Für den zivilen Aufbau stehen im Jahr 2007 100 Mio. Euro zur Verfügung, ab 2008 sind 125 Mio. Euro vorgesehen. Dieses Missverhältnis von Ausgaben für militärische und zivile Zwecke muss zumindestens in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden, das heißt es müssen deutlich mehr Finanzmittel für den zivilen Aufbau zur Verfügung gestellt werden.

VENRO-Positionspapier 2007, S. 4

Instrumentalisierung des humanitären Mandats

Eines der schwerwiegenden Probleme für die Arbeit der NROs resultiert aus dem Konzept der zivil-militärischen Zusammenarbeit, das von der Bundesregierung und anderen Regierungen, die im Rahmen von ISAF und OEF engagiert sind, aktiv verfolgt wird. Die Bundesregierung betrachtet das Modell der „zivil-militärisch vernetzten Sicherheit“ und die regionalen zivil-militärischen Wiederaufbauteams (Provincial Reconstruction Teams/PRTs) als „Erfolgsmodell“. Aus Sicht der NROs ist nicht nur die Tatsache problematisch, dass die staatliche Entwicklungszusammenarbeit zusehends in eine engmaschige Kooperation mit der Bundeswehr eintritt und dabei ihre Eigenständigkeit zu verlieren droht, sondern auch, dass das Militär um die „Herzen und Köpfe“ der Menschen zu gewinnen, immer mehr Aufgaben im Bereich Wiederaufbau und humanitärer Hilfe wahrnimmt.

Aus der zivil-militärischen Vermischung ergeben sich für NROs, die sich um Neutralität bemühen, seit geraumer Zeit immer größere Gefährdungen. Einige NROs haben in den letzten Jahren ihre Hilfe in Afghanistan unter anderem mit dem Hinweis eingestellt, dass aufgrund der Instrumentalisierung des humanitären Mandats durch das Militär eine unabhängige Hilfe nicht mehr leistbar ist. Nach den Balkan-Kriegen geht es im Falle von Afghanistan erneut um die grundsätzlich zu diskutierende Frage, welchen Nutzen oder Schaden die Verquickung von ziviler und militärischer Hilfe nach sich zieht.

VENRO-Positionspapier: Perspektiven für Frieden, Wiederaufbau und Entwicklung in Afghanistan. 5. 10. 2007. www.venro.org

Neutralität in Gefahr

Humanitäre Hilfe bedeutet, dass Hilfe ohne Ansehen der ethnischen, religiösen oder politischen Zugehörigkeit der Opfer, vielmehr nach dem Kriterium der Hilfsbedürftigkeit geleistet wird (Unparteilichkeit), dass niemals eine Konfliktpartei unterstützt oder bei ideologischen Disputen Partei ergriffen wird (Neutralität), und dass die politische Autonomie der Hilfsorganisationen gewahrt wird (Unabhängigkeit). Bei einer Kooperation humanitärer Hilfsorganisationen mit dem Militär ist es für die lokale Bevölkerung jedoch schwierig, zwischen den „Parteiischen“ und



den „Unparteiischen“ zu unterscheiden. Wenn Militärs und ziviles Personal gemeinsam auftreten, in den gleichen Fahrzeugen sitzen, die gleichen Leistungen anbieten oder gar ihre Unterkünfte im gleichen Terrain haben, besteht damit die Gefahr, dass die Bevölkerung das Vertrauen in die Unparteilichkeit humanitärer Organisationen verliert. Dann könnten humanitäre Helfer ihren Zugang zu manchen Opfern eines Konflikts verlieren, selbst in Auseinandersetzungen hineingezogen und zu potenziellen Angriffszielen werden. BICC u. a. (Hrsg.): Handreichung Themenbereiche und Konfliktfelder zivil-militärischer Beziehungen. Bonn 2007, S. 3 f.

Bigotte Helfer

Es ist verständlich, dass Hilfsorganisationen über Militäreinsätze nicht erfreut sind: Opfer unter der Zivilbevölkerung, die beim Kampf gegen die Taliban nicht auszuschließen sind, werden womöglich auch ihnen angelastet. Es ist aber angesichts der prekären Sicherheitslage Afghanistans mehr als bigott, wenn die guten Helfer vom bösen Militär nichts mehr wissen wollen. Haben sie vergessen, dass sie nur deswegen ihren Spielraum haben, weil ausländische – nicht zuletzt amerikanische – Soldaten im Lande sind? Oder ist es ihnen egal, wem sie helfen: einem Land, das von der

Herrschaft der Kriegsfürsten wegkommen will, oder einem Land, in dem mit der Herrschaft der Taliban die Menschenrechte nichts zählen? Die Hilfsorganisationen, die sich vom Militärischen ganz abkoppeln wollen, nehmen etwas Wichtiges nicht zur Kenntnis: Die Bundeswehr ist nicht nur aus Aufbau- und sozialarbeiterischen Gründen in Afghanistan. Ihr Einsatz soll auch verhindern helfen, dass von dort aus unsere Freiheit bedroht wird.

Die Welt, 9. 10. 2007.

Frieden muss von innen wachsen



Friedenspotenziale der Zivilgesellschaft aus der Perspektive des Südens

Entscheidend ist, den Blickwinkel südlicher Partner als die relevante Größe im Frieden und im Friedenshandeln zu begreifen und ernst zu nehmen. (...) Was sind die Lektionen der lokalen Organisationen?

1. Organisationen verändern sich im Prozess der Konfliktbearbeitung. Ihre Position als Akteur im Geschehen, die Funktionen, die sie nun wahrnehmen, die Erwartungen, die an sie herangetragen werden, die Art und Weise, wie sie intern mit Entscheidungsprozessen umgehen, wandeln sich. Die Organisationen wurden zu Brücken und Mittlern zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen. Ihre Kontakte, Beziehungen und Interaktionen erreichen sowohl die Betroffenen vor Ort als auch Regierungen und internationale Foren.

2. Konfliktbearbeitung muss aus dem Wissen vor Ort schöpfen. Denn vor Ort wissen Gemeinschaften, was für sie Frieden bedeutet. Die Partner der kirchlichen Werke unterstreichen, wie sehr die von Konflikten unmittelbar betroffenen Menschen vor Ort darüber im Bilde sind, worum

es bei der Auseinandersetzung geht. Sie wissen, wer die Akteure sind, Sie verstehen deren Interessen und die Kräfte, die die Gewalt anheizen, sehr gut.

3. Die Arbeit im politischen Raum macht die Organisationen angreifbar. Oft wird ihnen – nicht nur von Konfliktparteien – vorgeworfen, selbst parteilich zu sein. Aber sie haben auch Strategien entwickelt, eben dieses zu vermeiden. Eine Strategie ist es, in einem „schützenden Ring“ von Allianzen und Netzwerken zu arbeiten. Dieser bietet Schutz und Empowerment und stärkt ihre Standfestigkeit.

4. Friedensarbeit heißt langfristig zu intervenieren. Sie erfordert Ansätze, die niemanden ausschließen. Die Arbeit hat sehr viel damit zu tun, die Einstellungen, Glaubenssätze und Wahrnehmungen von Menschen herauszufordern. In diesem Verständnis wird Frieden nicht „woanders“ „entwickelt“ oder „gefördert“, sondern im eigenen Umfeld erstritten und errungen. Dazu gehört das beharrliche Einbinden der verschiedenen Konfliktparteien und zugleich das klare Beziehen von eigenen Standpunkten.

5. Viele Partnerorganisationen erfahren den „Staat“ als mächtiges Gegenüber, den sie in

widersprüchlichen Rollen wahrnehmen. Regierungen, Verwaltungsapparate und gesellschaftliche Eliten werden oft als die eigentliche Quelle von Unsicherheit in der Gesellschaft erlebt. Gleichzeitig gibt es immer wieder Personen im Staatsapparat, die sich engagiert für konstruktive Lösungen einsetzen.



6. Generell wird ein Engagement seitens des Auslands von Partnern des Evangelischen Entwicklungsdienstes nicht abgelehnt. Aber internationale Interventionen sollten sich an grundlegenden Prinzipien orientieren. Wichtig ist für sie, dass akzeptierte und legitimierte internationale Institutionen wie die UN handeln. Internationales Handeln sollte auf transparente Art und Weise und mit klar formulierten Zielen erfolgen. Internationale Organisationen müssen in guter Verbindung mit Organisationen der Gesellschaft stehen, in der die Intervention stattfindet und die Traditionen der Konfliktbearbeitung respektiert werden. Internationale Interventionen sollten gegenüber einem Monitoring durch die Zivilbevölkerung offen sein.

7. Militärinterventionen dürfen nur auf der Grundlage eines angemessenen Mandates einer legitimierten internationalen Institution erfolgen. Sie müssen vorrangig den Schutz der Zivilbevölkerung durchsetzen und auf der Grundlage internationalen Rechts und der

Die Sichtweise des Südens

Die Realität von Friedensarbeit im Süden zeigt auf,

- dass die nördliche Diskussion um zivil-militärische Zusammenarbeit allenfalls eine Teillösung für ein Teilproblem ist;
- dass zivil-militärische Übungen, die vor Ort mit internationalen, aber nicht mit lokalen Organisationen durchgeführt werden, über die eigentlich relevanten Akteure hinweggehen;
- dass der Norden schlecht aufgestellt ist, die lokale Kompetenz in der Analyse von Konflikten und ihre Ursachen und die lokale Fähigkeit bei der Bearbeitung von Konflikten wahrzunehmen, solange Organisationen und Akteure im Norden für sich beanspruchen, über die „Deutungshoheit“ zu verfügen;
- dass südliche Akteure immer noch eher als instrumentelle Umsetzer von Friedensentwicklungsstrategien gesehen werden, die im Norden entwickelt wurden, denn als die Entwickler eigener Handlungskonzepte;
- dass südliche Akteure nicht als eigenständig gestaltende Kräfte in ihrem wirtschaftlichen, sozialen, politischen Umfeld ernst genommen und sensibel gefördert werden.

Wolfgang Heinrich / Barbara Müller, a. a. O., S. 48.

Menschenrechtskonventionen agieren. Das Ziel muss sein, Menschen und nicht Regierungen zu schützen.

Nach Wolfgang Heinrich / Barbara Müller: Frieden muss von innen wachsen. In: eins. Entwicklungspolitik, Nr. 15–16–2007, S. 45 ff.

Nachrichten



„Brot für die Welt“: Partner von „Peace Counts on Tour“

Ansatz des Projektes „Peace Counts on Tour“ ist die Auseinandersetzung mit Best Practice-Beispielen erfolgreicher Friedensstiftung in unterschiedlichsten Konfliktregionen.

Best Practice-Beispiele sind eine bisher noch wenig genutzte, doch erfahrungsgemäß produktive Quelle der Inspiration und öffnen im jeweils eigenen Land neue Möglichkeitsräume.

Diesem Zweck dienen die vom Peace Counts **project** recherchierten, veröffentlichten und vom Institut für Friedenspädagogik didaktisch aufbereiteten Best Practice-Beispiele.

„Peace Counts on Tour“ ist ein Projekt des Instituts für Friedenspädagogik Tübingen e. V. (in Zusammenarbeit mit der Agentur Zeitempiegel) und wird vom Institut für Auslandsbeziehungen mit Mitteln des

Auswärtigen Amtes gefördert. Partner sind „Brot für die Welt“ und die GTZ. Das Projektarrangement besteht aus der Fotoausstellung „Peacebuilders Around the World“ sowie einem friedenspädagogischen und friedensjournalistischen Begleitprogramm in Form von Lernzirkeln, Workshops und Vorträgen.

„Peace Counts on Tour“ wendet sich an die Öffentlichkeit (Ausstellung), vor allem aber an Multiplikatoren und Journalisten (Begleitprogramm).

„Peace Counts on Tour“ ist keine kommunikative Einbahnstraße. Die Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lernzirkel und Workshops werden dokumentiert und ausgewertet (Bild, Text und Ton).

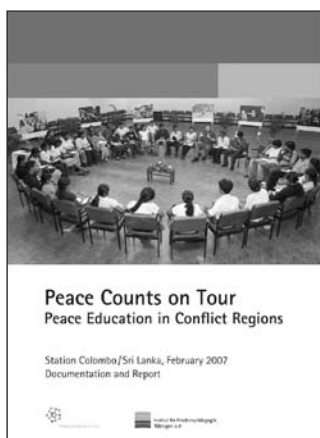
Ziel ist es, am Ende einer dreijährigen Praxiserfahrung ein international erprobtes „Lehrbuch für Friedensstiftung“ zu entwickeln und zu veröffentlichen. Nach Sri Lanka und

Institute for Peace Education Tübingen (ift) / Peace Counts project (Hrsg.):

Peace Counts on Tour. Peace Education in Conflict Regions. Station Colombo/Sri Lanka. Tübingen, 2007, 20 Seiten.

Bezug:

Institut für Friedenspädagogik,
www.friedenspaedagogik.de



Mazedonien (2007) steht als nächste Station die Philippinen auf dem Programm (Mai 2008).

Lernen mit Peace Counts

In den vergangenen drei Jahren haben Fotografen und Reporter von Peace Counts insgesamt 30 Konfliktregionen bereist, von Afghanistan bis Zypern, und Menschen aufgestöbert, die über ethnische, religiöse und politische Barrieren hinweg verfeindete Lager wieder zusammen bringen. Peace Counts School nimmt die Reportagen und Fotos der Projekte zum Ausgangspunkt für vielfältige Lernarrangements. Dabei steht die Überzeugung im Mittelpunkt, dass es wichtig ist, in Form faszinierender Reportagen Vorbilder für Frieden anzubieten und die Auseinandersetzung mit den Bedingungen des Friedens zu ermöglichen. Speziell für den Schulbereich wurden vielfältige Materialien entwickelt. Hierzu gehören eine Posterausstellung, Katalog, Lernzirkel, CD-ROMs, Podcasts.
www.peace-counts-school.org

Impressum:

**GLOBAL LERNEN, Service
für Lehrerinnen und Lehrer
13. Jahrgang, Nr. 3, 2007**

Herausgeber: Aktion „Brot für die Welt“ in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Pädagogik und dem Institut für Friedenspädagogik Tübingen e. V.

© Aktion „Brot für die Welt“
Erscheint drei Mal jährlich
Redaktion: Uli Jäger, Monica Davis,
Günther Gugel
ISSN 0948-7425

Gestaltung: Studio für Mediendesign, Christoph Lang, Rottenburg
Druck: Deile Tübingen

Bildnachweis: Uli Jäger, S. 11;
Paul Hahn, S. 1, 3, 9; Christoph
Püschner, S. 5, 6, 7, 8, 12

Neue Unterrichtsmaterialien

niemand isst für sich allein

Die Kampagne für Ernährungssicherheit informiert: Ab Januar 2008 gibt es im Internet Unterrichtsbausteine für die Sekundarstufe I
www.brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Fair Trade for Fair Life – Fairer Handel und Globalisierung.

Unterrichtsbausteine für die Grundschule, Sekundarstufe I und II und berufliche Schulen
Art. Nr. 112 105 170 Euro 5,-

Zu den Unterrichtsbausteinen **Fair Trade for Fair Life** gibt es nun einen sehr anschaulichen Film. Darin wird die konkrete Projektarbeit von Kleinbauern, die auf ökologische Anbaumethoden umstellen und deren Produkte zu fairen Konditionen gehandelt werden, dargestellt. Geeignet für Sek I u. II.
DVD, 15 Min. Fairer Handel in Ecuador

Arbeitskreis Pädagogik

Die nächste Jahresversammlung findet vom 28. – 30.11. 2008 in Berlin statt. Einladungen werden ab April 2008 verschickt.

Kontakt: Ursula Hildebrand
„Brot für die Welt“ Staffenbergstr. 76, 70184 Stuttgart
u.hildebrand@brot-fuer-die-welt.de

Spendenkonto von „Brot für die Welt“

Ev. Darlehensgenossenschaft Kiel,
Konto-Nr.: 500 500
BLZ: 210 602 37



Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten. Wer aus dem Frieden Gottes lebt, tritt für den Frieden in der Welt ein.

Gerechter Friede in der globalisierten Welt setzt den Ausbau der internationalen Rechtsordnung voraus.

Staatliche Sicherheits- und Friedenspolitik muss von den Konzepten der „Menschlichen Sicherheit“ und der „Menschlichen Entwicklung“ her gedacht werden.

Grundsätze der Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (2007)

EKD Denkschrift 2007. Gütersloh 2007, S. 9.

GLOBAL LERNEN

Ich möchte die Zeitschrift GLOBAL LERNEN regelmäßig und kostenlos beziehen.



Name

Anschrift

Beruf

Unterschrift

Bestellungen bitte direkt an: „Brot für die Welt“, Zentraler Vertrieb, Postfach 10 11 42, 70010 Stuttgart, Telefon: 0711 902165-0, Fax: 0711 7977502, E-Mail: vertrieb@diakonie.de

Die bislang erschienenen Ausgaben von GLOBAL LERNEN

- | | | | |
|------|-------------------------------|--------|-----------------------------|
| 1/95 | Frauen gestalten die Welt | 1/01 | Arbeit und Ausbildung |
| 2/95 | Ächtung von Landminen | 2/01 | Internationaler Terrorismus |
| 3/95 | Katastrophenhilfe | 3/01 | Fußball-WM in Asien |
| 1/96 | Menschenrechte | 1/02 | Erdöl |
| 2/96 | Umwelt und Entwicklung | 2/02 | Wasser |
| 3/96 | Globales Lernen | 3/02 | Grundbedürfnisse |
| 1/97 | Globalisierung | 1/03 | Neue Welt(un)ordnung |
| 2/97 | Kinder im Krieg | 2-3/03 | Gerechtigkeit |
| 3/97 | Schulpartnerschaften | 1/04 | Universale Werte |
| 1/98 | Sport und Eine Welt | 2-3/04 | Zivilgesellschaft |
| 2/98 | Kinderarbeit | 1/05 | Gesichter des Hungers |
| 3/98 | ÖRK: Gewalt überwinden | 2/05 | Fair Play for Fair Life |
| 1/99 | Lokale Agenda an Schulen | 3/05 | Gewaltprävention |
| 2/99 | Erlassjahr 2000 | 1/06 | Fairer Handel |
| 3/99 | Konfliktbearbeitung | 2/06 | Versöhnung |
| 1/00 | Globales Lernen und Expo 2000 | 3/06 | Müllexport |
| 2/00 | Ernährungssicherung | 1/07 | Ernährungskrise |
| 3/00 | Kampagne gegen Kleinwaffen | 2/07 | Klimawandel |

Alle Ausgaben von GLOBAL LERNEN sind im Internet als pdf-Datei abrufbar:
www.brot-fuer-die-welt.de
www.global-lernen.de